

BA UWB – Sitzung am 29.06.2016

Nachfragen zum TOP Jahresabschluss 2015 von der FDP Fraktion (Rainer Seifert)

Der Personalaufwand verringerte sich unternehmensweit um T€ 457 trotz einer höheren Mitarbeiterzahl (973 statt 963) und den Tarifierhöhungen. Grund ist die Rückerstattung bezahlter Beiträge für 2013 und 2014 bei der VBL-Versicherung in einer Gesamthöhe von T€ 1.184 (Seite 13). Diese Rückzahlungen sind in der Gesamtübersicht den „sonstigen betrieblichen Erträgen“ zugeordnet worden. In den Rechnungen der einzelnen Abteilungen taucht dieses Geld aber höchst unterschiedlich auf.

- Abt. Stadtreinigung (S. 15/16)– enthalten in Personal (lt. Kommentar in Höhe von T€ 515), d.h. deutliche Senkung der Personalkosten
- Abt. Stadtentwässerung (S. 16/17) – keine Erläuterungen dazu. Betriebliche Erträge sanken, Personalkosten auch, angeblich durch Personalvakanz etc. - Wo taucht hier die VBL auf?
- Abt. Friedhöfe (S. 18): Personalaufwand leicht gesunken, betriebliche Erträge gestiegen, kein Hinweis auf VBL
- Abt. Stadtgrün (S. 19/20) – Personalaufwendungen gesunken wg. geringeren Personaleinsatz. Sonstigen betrieblichen Erträge sind um T€ 306 wegen der VBL Rückerstattung gestiegen
- Abt. Werkstätten (S. 20/21): Erhöhte Personalkosten T€ 71 wg. Tarifierhöhungen. Keine Nennung von Rückerstattung VBL, keine sonstigen betrieblichen Mehrerträge auf Grund von VBL
- Abt. Verwaltung (S.21/22): Keine Hinweise zu VBL

Ich sehe hier keine klare Linie, wie mit der Rückerstattung buchhalterisch umgegangen wurde. Einerseits wurden sie als betriebliche Sondereinnahmen bezeichnet (prinzipiell gesehen korrekt), andererseits wurde damit der Personalaufwand periodenfalsch an einigen Stellen deutlich verringert – zumindest optisch.

Fragen:

- Bitte erklären Sie Sinn und Zweck der VBL Sanierungsleistungen
- Wie verteilt sich die VBL Rückerstattung tatsächlich, d.h. wie wurden bzw. hätten sie verbucht werden müssen?
- Wie hoch sind die zu zahlenden VBL Sanierungsleistungen in Zukunft? Lt. Anlage 6 Seite 15 sind es 0,14% der entsprechenden Entgelte. Wie viel ist das in etwa Euro? Ich errechne ca. T€ 55. Ist das richtig?

Die GuV 2015 wurde durch die Zurechnung zu den Personalkosten und nicht zu den außerordentlichen Erträgen verfälscht. Die GuV 2016 wird aus meiner Sicht dadurch eine überdurchschnittlich hohe Steigerung im Personalbereich aufweisen.

Fragen:

- Kann man davon ausgehen, dass die geplanten Personalkosten und somit auch der geplante Gewinn für 2016 um diese Sondererstattung (T € 1.184) steigen bzw. zurückgehen wird? Kosten entstanden für die Abgabe an den VBL nur 2013 und 2014. In 2015 wurden T€ 551 an gezahlten Beiträgen eingespart
- Ist damit der für 2016 avisierte Gewinn inkl. einer Abführung an den Kernhaushalt in Höhe von 11.130.500 Euro noch einzuhalten? Kann die geplante Abführung an den Kernhaushalt überhaupt noch erfolgen? Schließlich warnt der Bericht für Probleme ab 2017/2018. Muss nicht schon für 2016 eine Gewinnwarnung ausgesprochen werden?

EDV:

Friedhöfe (S. 18): Andere betr. Aufwendungen haben sich um T€ 102 erhöht u.a. aufgrund von gestiegenen EDV-Kosten. Betrifft das eigene EDV oder welche vom IBB?

IBB (Anlage 7 S. 20): Seit Mai 2013 wurden an den IBB nur noch Abschlagszahlungen geleistet, da der IBB keine qualifizierten Rechnungen mehr geschrieben hat. Diese Zahlungen hat der UWB freiwillig erhöht.

Fragen

- Sind schon Beträge bekannt, inwieweit es Nachzahlungen (oder Rückerstattungen, wenn denn möglich) geben wird?
- Wie läuft es derzeit mit den Zahlungen für EDV Dienstleistungen des IBB/der Stadtwerke?

gez.

Rainer Seifert (27.06.2016)